

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 01.09.2022

Zu Punkt 10
(öffentlich)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4341/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass er sich freue, dass es vorangehe und nun ein Investor gesucht werden könne.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die PowerPoint Präsentation verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen und teilweise zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), des Polizeipräsidiums (lfd. Nr. 2.1 b), der Deutschen Telekom (lfd.-Nr. 2.10c), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd.-Nr. 1.4a-c) und der moBiel GmbH (lfd.-Nr. 2.13b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt. Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (lfd.-Nr. 1.4d) und der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.

4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Ger-manen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 02.09.2022, 51-5259

An

600.41 Herrn Strupat, 600.52 Frau Goldstein, 600.11 Frau Lange, 002.2 Herrn Kricke, 230.0 Herrn Bültmann, 230.2 Herrn Hellermann, 230.22 Herrn Heidbrink, 230.22 Herrn Höhne, 0014 Herrn Moss

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Pohle